

Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Sachgebiet 111

Landesbeauftragte für Datenschutz
z.Hd. [REDACTED]
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Ihr Zeichen: LD7-18.21/21.049
Ihre Nachricht vom: 01.07.2021

30.07.2021

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Anhörung nach § 18.Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Eingabe [REDACTED]

Sehr [REDACTED]

mit Schreiben vom 01.07.2021 bemängeln Sie die am 16.06.2021 erfolgte Ablehnung eines IZG Antrages. Der Petent hatte per E-Mail über fragdenstaat.de die Übersendung des Protokolls der Arbeitsgruppe Waffentechnik/Waffenrecht vom 22.04.2008 erbeten. Sie kritisieren, dass

1. die Ablehnung nicht in ausreichendem Maße begründet worden sei, wie es § 6 IZG erfordere, wenn Ausnahmetatbestände nach den §§ 9 und 10 IZG vorlägen, auch fehle ein Hinweis auf Rechtsbehelfe,
2. die Vertraulichkeit der Beratung nach Ihrer Einschätzung bei einem 13 Jahre alten Dokument nicht grundsätzlich einschlägig sei. Es müsse geprüft und näher dargelegt werden, ob das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung gegenüber dem öffentliche Bekanntgabeinteresse weiterhin überwiege.
3. geprüft werden müsse, ob eine Teilbeauskunftung vorgenommen werden könne.
4. der Hinweis auf eine Zuständigkeit des BKA unzulässig sei, da Verfügungsmöglichkeiten anderer Stellen nicht die Anwendung des IZG SH ausschließen würden.

Zur Nr. 1